

Stellungnahme des Philologenverbands Schleswig-Holstein zur geplanten Oberstufenreform zum 1.8.26

Der Fremdsprachenunterricht lebt von der aktiven Verwendung und Auseinandersetzung mit der Sprache im Unterricht, da Schülerinnen und Schüler diese außerhalb des Schulkontexts oft selten unmittelbar anwenden. Für die Vertiefung der Sprachkenntnisse und den Unterrichtsfortschritt ist es entscheidend, eine angemessene Stundenzahl zu garantieren. Der vorliegende Entwurf sieht jedoch erhebliche Kürzungen und Ungleichbehandlungen vor: So wird das Fach Französisch durch den Élysée-Vertrag geschützt und weiterhin dreistündig unterrichtet, während der Lateinunterricht auf zwei Stunden reduziert wird. Diese Reduzierung gefährdet nicht nur die Erreichung der Zielsetzung „KMK-Latinum“, sondern bringt auch schulorganisatorisch eher Probleme, da die zweiten Fremdsprachen in der Stundenplanung gewöhnlich auf einer Schiene liegen. Die Bevorzugung des Französischen in der Stundenzahl könnte zudem dazu führen, dass minimalistisch handelnde Schülerinnen und Schüler bewusst ein Fach mit geringerer Stundenzahl bevorzugen, was zu einer belastenden Asymmetrie in der Fächerbelegung oder sogar zu einer nicht in der Sache begründeten Fehlentscheidung führt. Besonders betroffen von dieser Reform sind die Gymnasien, an denen eine zweite Fremdsprache in der Mittelstufe verpflichtend belegt werden muss, während dies an Gemeinschaftsschulen nur freiwillig geschieht, da es im Rahmen der Wahlpflichtkurse diverse Alternativmöglichkeiten gibt. Eine Reduzierung der Stundenzahl für fortgeführte Fremdsprachen senkt somit das Unterrichtsniveau insbesondere an Gymnasien.

Bedeutung des Geschichtsunterrichts

Neben den Fremdsprachen soll auch der Geschichtsunterricht reduziert werden. Gerade in der aktuellen Zeit ist jedoch Geschichtsunterricht wichtiger denn je. Nicht nur Geographie- und WiPo-Unterricht leisten einen Beitrag zur Demokratiebildung, auch der Geschichtsunterricht hat hierfür eine zentrale Rolle. Kenntnisse über die Vergangenheit – gerade auch mit Blick auf den Nationalsozialismus, das Dritte Reich und Antisemitismus – sind zentral, um aktuelle Geschehnisse einordnen zu können. Die drei großen Themen der Einführungsphase im Geschichtsunterricht sind:

- Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft
- Begegnungen von Kulturen – Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?
- Vergangenheit und Gegenwart – Lernen aus der Geschichte?

Alle diese Themen sind für junge Menschen relevant und von großer Aktualität. Die Entwicklung demokratischer Urteilskraft, historischer Orientierung und gesellschaftlicher Teilhabe sind für unser freiheitliches Staatswesen essenziell und benötigen in der schulischen Bildung Raum und Zeit. Das Fach Geschichte leistet mit seinen problemorientierten und multiperspektivischen Ansätzen einen wesentlichen Beitrag dazu. Daher darf der Geschichtsunterricht, der schon in der Sekundarstufe I eine Kürzung (in Form der Reduzierung der Kontingenzstundentafel) erfahren musste, nicht weiter reduziert werden.

Doppelbelegung von Geographie und WiPo

In § 9 Abs. 2 Satz 1 soll eine Doppelbelegung von WiPo und Geographie verhindert werden. Wir können nicht nachvollziehen, warum dies vermieden werden sollte. Beide Fächer gelten als „Zukunftsfächer“, die komplexe nationale und internationale Probleme behandeln. Ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Lösungsstrategien schließen eine Belegung des jeweils anderen Faches nicht aus. Die Relevanz des WiPo-Unterrichts ist offenkundig, in diesem Sinne wird die Stundenzahl in der Mittelstufe erhöht. Aktuell wird jedoch nur der Unterricht in WiPo in der Mittelstufe aufgestockt, während dies im Falle von Geographie nicht der Fall ist. Geographie vermittelt geopolitische und physische Grundlagen, die essentiell sind, um historische und (welt-)politische Fragen und Problemlagen verstehen und einordnen zu können; in der Oberstufe den Unterrichtsumfang weiter zu reduzieren, ist deshalb sehr problematisch. Das Fach vermittelt neben topographischen Grundkenntnissen, die im Übrigen vonnöten sind, um räumliche und politische Einordnungen vornehmen zu können, auch geowirtschaftliche Sichtweisen und geophysikalische Grundlagen (z. B. Rohstoffabhängigkeit, Migration und Klimawandel), die essentiell sind, um demokratisch denken und handeln zu können und nationale wie internationaler Politik evidenzbasiert nachvollziehen und an ihr teilhaben zu können.

Unterricht in Religion und Philosophie

Der Unterricht in Religion und Philosophie soll ebenfalls auf eine Stundenzahl von nur einer Stunde reduziert werden. Neben den bereits erwähnten Aspekten zur Reduzierung im Geschichtsunterricht kommt hier ein zentraler Punkt hinzu: Diese Fächer werden an den meisten Schulen hauptsächlich in den unteren Klassenstufen unterrichtet, um an die Grundschule anzuknüpfen. Dadurch gibt es in der Mittelstufe häufig Jahrgänge ohne Unterricht in diesen Fächern. Wenn diese Fächer in der Oberstufe wieder aufgenommen werden sollen, ist eine Einstündigkeit äußerst problematisch, da Anknüpfungspunkte

fehlen. Generell sind einstündige Fächer eher dysfunktional und daher problematisch. Aufgrund der geringen Stundenzahl können Übungsphasen oft nur unzureichend durchgeführt werden, was zu einem deutlich niedrigeren Kompetenzzuwachs im Vergleich zu zweistündigem Unterricht führt.

Einschränkung der Flexibilität bei der Aufstockung

Die in § 6 Abs. 4 vorgesehene Änderung sehen wir kritisch. Eine Erhöhung der Mathematikstundenzahl auf vier Wochenstunden ist in vielen Fällen sinnvoll, könnte jedoch personell für viele Schulen angesichts des Lehrkräftemangels gerade im MINT-Bereich eine Herausforderung darstellen. Wir sind der Ansicht, dass die Flexibilität der Schulen nicht

eingeschränkt werden sollte. Die Schulen vor Ort sind am besten in der Lage, besondere Probleme und Handlungsbedarfe zu erkennen, und sollten daher weiterhin die Freiheit haben, den Verhältnissen vor Ort angepasste Entscheidungen zu treffen.

Herabsenkung des Stundenminimums

Die Herabsenkung des Stundenminimums auf Kosten grundständiger Fächer lehnen wir ab, da dies zu einer weiteren Absenkung der Anforderungen führen würde. Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die Studierfähigkeit. Die geplante Reform wird die Erreichung dieses Ziels zusätzlich erschweren. Obwohl die KMK lediglich ein Mindestmaß vorgegeben hat, sollte sich Schleswig-Holstein nicht am Minimum orientieren.

Befragung anwesender Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei mündlichen Prüfungen

Die vorgesehene Änderung §16 Abs. 6, dass in einer mündlichen Abiturprüfung andere anwesende fachkundige Lehrerinnen oder Lehrer nicht mehr befragt werden dürfen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll und es gibt keinen Grund die aktuelle Regelung zu verändern. Denn wenn es zu einer Befragung durch den Prüfungsvorsitz kommt, dann meistens aus gutem Grund. Beispielsweise könnten von der Schülerin oder dem Schüler komplett unerwartete Lösungen vorgetragen worden sein oder es gab andere unvorhersehbare Ereignisse während der Prüfung. Anwesende Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, die dann beratend durch den Prüfungsvorsitz hinzugezogen werden, besitzen die Fakultas und sind damit lehrberechtigt. Das notenrelevante Urteil wird schlussendlich durch die Prüfungskommission selbst getroffen. Aus diesem Grund sollte die bisherige Regelung bestehen bleiben, damit in kritischen Fällen weiterhin andere anwesende Fachlehrerinnen und Fachlehrer gehört werden können.

Kooperation zwischen Schulen

Die in § 7 Abs. 3 vorgesehene Änderung ist theoretisch wünschenswert, jedoch in der Praxis oft nicht umsetzbar. Wenn die beteiligten Schulen direkt benachbart sind, ist eine Kooperation möglich; bei einem längeren Weg zwischen den Schulgebäuden wird dies jedoch schwierig. Die Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb der Pausenzeiten von einem Gebäude zum anderen gelangen können, was selbst in Ballungsräumen schwierig oder gar unmöglich sein kann.

Gewichtung der Fächer

Die Einführung einer doppelten Gewichtung von Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau halten wir für sinnvoll. Diese Fächer fördern das wissenschaftspropädeutische Arbeiten und die Aussagekraft ihrer Noten hinsichtlich der Studierfähigkeit ist besonders hoch. Zudem haben diese Fächer eine deutlich höhere Stundenzahl, wodurch eine höhere Gewichtung im Einklang mit ihrer Relevanz steht.

Zusammenfassung der Kritikpunkte

Insgesamt betrachten wir die meisten Änderungen der OAPVO, die Stundenkürzungen beinhalten, äußerst kritisch. Wenn Kürzungen vorgenommen werden sollten, dann sollten diese bei den Profilseminaren erfolgen, da diese für das Erreichen des Kernziels der Oberstufe nicht zwingend erforderlich sind. Zusammengefasst ergeben sich aus unserer Sicht folgende Kritikpunkte:

- Reduzierte Stunden verschlechtern und verflachen den Unterricht.
- Es besteht die Befürchtung, dass durch die Stundenkürzungen der Unterricht deutlich oberflächlicher erfolgen muss, wodurch wissenschaftspropädeutischer Unterricht in diesen Fächern unmöglich gemacht wird.
- Besonders elementare gymnasiale Fächer werden in Mitleidenschaft gezogen. Sollen die wohlbegründeten Besonderheiten des Gymnasiums zugunsten einer Einheitsschule abgeschliffen werden?
- Die offiziell immer wieder betonte Förderung der besonders begabten Schülerinnen und Schüler wird behindert und eingeschränkt, obwohl dies ebenfalls ein wichtiges Bildungsziel darstellt.

Wir appellieren an das Bildungsministerium, diese Punkte zu berücksichtigen und die geplanten Änderungen in unserem Sinne zu Gunsten der gymnasialen Bildung und letztlich zum Wohle der an einem Gymnasium unterrichteten Schülerinnen und Schüler zu überdenken